

Aus dem Protokoll des Regierungsrates  
Sitzung vom 11. Oktober 1928.

-----

1952 Quartierplan. Der Gemeinderat Schlieren reichte am 17. September 1928 den Quartierplan Nr. 19 über das Gebiet zwischen der Uitikoner- und Sägestrasse einerseits, der Stations- und Sägestrasse andererseits in dreifacher Ausfertigung zur Genehmigung ein. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 14. September 1928 ist zu entnehmen, dass gegen die vom Gemeinderat am 30. Juli 1928 beschlossene und im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 21. August 1928 publizierte Festsetzung keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet :

Die Baulinien sämtlicher, den Quartierplan umgrenzender Strassen sind bereits vom Regierungsrat genehmigt. Zur Erschliessung des für Wohnbauten in Betracht fallenden Gebietes wird eine Sackgasse mit 12 m Baulinienabstand und einem Kehrplatz vorgesehen. Die Niveaulinie dieses Strässchens erhält 2,84 % Gefälle.

Bemerkungen zur Vorlage sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan Nr. 19 des Gebietes Uitikoner-, Stations- und Sägestrasse wird nach der Vorlage des Gemeinderates Schlieren vom 30. Juli 1928 genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rückgabe von zwei Plandoppeln mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 11. Oktober 1928.

Vor dem Regierungsrates,  
Der Staatsschreiber:

sig. Paul Keller.